Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

so pessimistisch wie im Herbst dieses Jahres haben die Niedergelassenen ihre wirtschaftliche Zukunft noch nie gesehen. Dabei zieht sich der Stimmungseinbruch durch nahezu alle ärztlichen und psychotherapeutischen Fachgruppen.

Die Bürokratiebelastung und die anhaltenden Belastungen durch eine Gesetzesflut - GKV-Spargesetz, Notfallgesetz, Gesetz für Daten und digitale Innovation - gehören zu den Hauptgründen für den wachsenden Unmut unter niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sowie Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Durch die Belastungen aus der Gesetzgebung bleibt den Praxen immer weniger Zeit für die Behandlung von Patientinnen und Patienten.

Wir bemängeln ein unseriöses und überstürztes Vorgehen der Politik bei der Gesetzgebung. Dies haben und werden wir gegenüber der Politik immer wieder zum Ausdruck bringen.

Während Kosten für Miete, Personal und Energie inflationsbedingt steigen, drosseln Gesetze wie das GKV-Spargesetz Honorare und führen zu Leistungskürzungen oder strengeren Budgetierungen.

Aktuell haben wir die Einführung einer Terminmeldepflicht für Arztpraxen scharf kritisiert.

Die vom Bundestag beschlossene Verschärfung der Terminmeldepflicht ist ein massiver Eingriff in die Organisation der Arztpraxen, der keine zusätzlichen Behandlungskapazitäten schafft. Statt die ambulante Versorgung zu stärken, drohen mehr Verwaltungsaufwand und weniger Spielraum für eine bedarfsgerechte Terminplanung.

Die Politik kann keine Arzttermine per Gesetz verordnen. Dass der Bundestag die Praxen nun zu Terminmeldungen verpflichtet, schafft keine einzige zusätzliche Behandlungsstunde. Das beschlossene Vorgehen bindet lediglich Zeit, die für die Patientinnen und Patienten gebraucht wird. Es handelt sich um eine staatliche Fehlsteuerung der Praxen.

Ob ein Termin medizinisch sinnvoll ist, wie lange eine Behandlung dauert und welche Kapazitäten verfügbar sind, lässt sich nicht zentral am Schreibtisch des Gesundheitsministeriums in Berlin entscheiden. Dafür braucht es medizinische Erfahrung und genaue Kenntnis der Situation vor Ort. Verpflichtende Terminkontingente, die an der tatsächlichen Auslastung vorbeigehen, gefährden eine bedarfsgerechte Versorgung. Es ist zu befürchten, dass sich die Problematik der „No-shows“, also von Patientinnen und Patienten, die Termine nicht absagen, weiter verschärfen wird. Denn diese „No-shows“ gefährden die Praxiswirtschaftlichkeit und blockieren dringend benötigte Zeitfenster für andere Patientinnen und Patienten. Die Terminvergabe gehört in die Hände der Praxen. Wer sie zentral steuern will, ohne die Abläufe vor Ort zu kennen, plant an der Wirklichkeit vorbei. Patientinnen und Patienten sind keine frei verschiebbaren Buchungseinträge. Die Terminvergabe muss sich nach ihrer medizinischen Situation richten - nicht nach politischen Sollvorgaben.

Das Notfallgesetz mit der Terminmeldepflicht fügt sich leider in den Trend der vergangenen Wochen: Mit dem GKV-Spargesetz werden den Praxen in Niedersachsen allein im nächsten Jahr 220 Millionen Euro entzogen. Wenn die Bundesregierung Sparvorgaben im ambulanten Bereich beschließt, muss sie auch Klartext sprechen: Das Spargesetz wird dazu führen, dass sich die Wartezeiten auf Facharzttermine verlängern! Denn der Sparzwang führt zum Kapazitätsabbau in den Praxen. Für weniger Geld kann es nicht mehr Leistung geben. Daran wird auch eine verschärfte Terminmeldepflicht nichts ändern.

Wir werden die Honorarverluste aber durch einen neuen Honorarverteilungsmaßstab abfedern. Die Vertreterversammlung wird am 21. November einen neuen HVM diskutieren und abstimmen. Über das Abstimmungsergebnis und die Änderungen werden wir Sie in einer Sonderausgabe der KVNachrichten unterrichten.

Mark Barjenbruch, Vorstandsvorsitzender der KVN
Thorsten Schmidt, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KVN
Nicole Löhr, Vorständin der KVN